



STIPENDIUM

Statuten

Walter Koschatzky Kunst-Preis STIPENDIUM

1. Präambel

Der Rotary-Club Wien-Albertina vergibt in 2-jährigem Abstand den „Walter Koschatzky Kunstpreis“ (WKKP) nach den dafür vom Verein beschlossenen Richtlinien. Dieses Stipendium trägt die Bezeichnung „Walter Koschatzky Kunstpreis Stipendium“ (WKKS).

Ergänzend zu dieser Förderung junger Künstler errichtet der Rotary Club Wien-Albertina mit Wirkung ab 1.10.2011 einen im Rahmen seiner Vereinsgebarung rechtlich unselbständigen Fonds, aus dem nach den folgenden Richtlinien ein Stipendium in der Höhe von jährlich mindestens € 6.000,00 an junge, unverschuldet in eine finanzielle Notlage geratene Künstler gewährt werden kann.

Der Stipendienfonds wird mit einem Startkapital von € 60.000 ausgestattet und ist zukünftig ausschließlich aus den im Rahmen des Rechnungskreises des Walter Koschatzky Kunstpreises erwirtschafteten Mitteln zu dotieren. Über die Höhe der Dotation und Veranlagung des Stipendienfonds entscheidet der Vorstand des Clubs

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für das Stipendium sind Künstler im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, die nachhaltig und hauptberuflich im Bereich der bildenden Kunst, bevorzugt mit den Ausdrucksmitteln, die durch den WKKP prämiert werden, tätig sind und unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Einkommens- oder Vermögenslage, die dem Künstler die Berufsausbildung oder -ausübung nachhaltig verhindert oder massiv erschwert.

Antragstellende Künstler müssen den Mittelpunkt des Lebensinteresses durch mindestens 1 Jahr vor der Bewerbung in Österreich begründet haben und zu-



Rotary Club Wien-Albertina

WALTER
KOSCHATZKY
KUNST-PREIS
STIPENDIUM

STIPENDIUM

mindest während des Erhalt des Stipendiums aufrecht erhalten. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

3. Antragsfrist

Die Bewerber können bis 30.9. eines jeden Kalenderjahres mit den dafür vom Club aufgelegten Formularen und unter Anschluss der geforderten Nachweise beim Projektteam des Walter Koschatzky Kunstpreises die Zuerkennung eines Stipendiums beantragen. Im Falle der Zuerkennung wird ein Stipendium in monatlichen Raten zu je € 500,00 für die Dauer von 12 Monaten ausbezahlt.

In außergewöhnlichen Härtefällen ist eine Bewerbung für ein zweites Stipendienjahr oder die Zuerkennung eines um 25 v.H. erhöhten Stipendiums möglich.

4. Stipendienvergabe

Die Bewerbungen sind vom Projektteam des WKKP zu prüfen, dessen Mitglieder berechtigt sind, von den Bewerbern weitere Informationen zu verlangen. Das Projektteam übergibt binnen 2 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist einen Vergabevorschlag an den Vorstand des Clubs, der binnen Monatsfrist über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet.

Die Zuerkennung erfolgt nach Abwägung der Kriterien der sozialen Bedürftigkeit, des Grades der Behinderung an der Ausübung der künstlerischen Tätigkeit und der Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der künstlerischen Betätigung.

Die Entscheidung über Zuerkennung oder Ablehnung von Stipendienansuchen erfolgt durch den Vorstand des Clubs in freier Entscheidung, es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums.

Dr. Ernst C. Strobl

Rotary Club Wien-Albertina
Projektkoordinator



Dr. Georg Zinner

Rotary Club Wien-Albertina
Präsident 2013/2014

